

GERHARD ZEIDLER

Herbert Grohmann. Rassenpolitiker und Arzt

Zur Verstrickung von Nazi-Anthropologie
und öffentlichem Gesundheitswesen im
okkupierten Polen während des Zweiten Weltkrieges

Herbert Grohmann, geboren 1908, studierte Medizin an der Universität Breslau, legte dort 1934 sein Staatsexamen ab und absolvierte seine Praktika an verschiedenen Krankenhäusern. 1937 promovierte er zum Thema »Untersuchungen über die Frage der Kropfvererbung.« Seine Vita¹ ist bezeichnend für viele deutsche Mediziner seiner Generation, von denen Josef Mengele (geb. 1911) der zwar bekannteste, doch bei weitem nicht der einzige war.

Schon lange bevor er das Staatsexamen ablegte und promovierte, schloß sich Grohmann als 23jähriger Medizinstudent 1931 der Nazi-Partei an und wurde SS-Mitglied. Sein SS-Sanitätssturm kommandierte ihn im Februar 1936 als hauptamtlichen Mitarbeiter in das »Amt für Bevölkerungspolitik und Erbgesundheitspflege beim Reichsführer SS«. Ihm wurde dort die Leitung des Ressorts »Erbkartei« übertragen. Zur »Qualifizierung« für das SS-Amt besuchte er während der Erarbeitung seiner Dissertation von November 1936 bis Juli 1937 einen der erbbiologischen Kurse am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie (KWIA) in Berlin-Dahlem (gegründet im September 1927). Dabei erhielt Grohmann weiter sein Gehalt von 450 RM durch die SS.²

Der Direktor des KWIA war der international bekannte Anthropologe Eugen Fischer (1874-1967).³ Er entwickelte und propagierte die sogenannte Rassenhygiene als Lehrfach. Damit ermöglichte er den Nazis, ihrer Rassenpolitik eine »wissenschaftliche Grundlage« zu geben. 1940 wurde Fischer NSDAP-Mitglied.⁴

Als Direktor des KWIA erkannte Fischer – gewissermaßen mit »Kennerblick« – die »positive Entwicklung« des Dahlemer Kurs-Teilnehmers Herbert Grohmann und bot ihm eine Assistentenstelle am KWIA an, die dieser zum 1. Januar 1938 antrat.⁵ Fischer wußte aus dem von Grohmann 1936 abgegebenen Lebenslauf, daß dieser sich schon als Medizinstudent seit 1930 »eingehend mit Rassenkunde und Rassenhygiene [beschäftigte]. Kollegs über Vererbung, Rassenkunde und Rassenhygiene hörte [...] Von der einschlägigen Fachliteratur ... die Werke von Baur-Fischer-Lenz [...] Darré, Gütt, Rüdin-Ruttke, Günther, Reche, Siemens, Staemler, Schultze-Namburg« gelesen hatte.⁶ In seiner Assistenzzeit war Grohmann dem Institut bei der Forschung zur Vererbung der Taubstummheit sehr von Nutzen, da er von seiner Tätigkeit beim »Amt für Bevölkerungspolitik und Erbgesundheitspflege« her mit der Auswertung von Erbgesundheitsgerichtsakten vertraut war. Durch die Deutsche Forschungs-Gesellschaft erhielt Grohmann ein Stipendium,⁷ und das

Gerhard Zeidler – Jg. 1927, Historiker, bis 1990 Mitarbeiter und Archivar an der Mahn- u. Gedenkstätte KZ »Mittelbau Dora«, Forschungen gemeinsam mit Dr. Gretchen Schafft (Applied Anthropologist in Residence an der American University, Washington, D.C.), die seit 1990 über den Anteil deutscher Anthropologen an der Germanisierungspolitik der Nazis in Polen 1939-1945 arbeitet und publiziert. Veröffentlichungen: KZ-Mahn- und Gedenkstätten in Deutschland, Karl Dietz Verlag Berlin 1996 (zus. mit Gretchen Schafft); Archivierungsdokumentation über Materialien aus dem »Institut für Deutsche Ostarbeit«, Washington: Smithsonian Institution, 1999 (Mitautor).

1 Siehe: Niels C. Lösch: Rasse als Konstrukt: Leben und Werk Eugen Fischers,

Peter Lang Verlag Frankfurt/M. 1997, S. 357 f.

2 Berlin Document Center (BDC), Bundesarchiv, Abt. Zehlendorf, Berlin-Zehlendorf, MP.SSO Grohmann.

3 Eugen Fischer wandte 1908 erstmalig die Mendelschen Vererbungsgesetze auf menschliche Rasseeigenschaften an, siehe: Niels C. Lösch, a. a. O., S. 182.

4 Niels C. Lösch, a. a. O., S. 264, 276, 296 f.

5 Siehe: BDC, a. a. O.

6 National Archives, Washington, D.C.(NAW) Microfilm, SSO/SS-Officer Dossier, Roll No. A 3343, Lebenslauf des Assistenzarztes Grohmann, Glogau.

7 Siehe BDC, a. a. O.

8 Herbert Grohmann: Zur Erbpathologie der Recklinghausenschen Krankheit, in: Erbarzt, Bd. 7, Heft 2, 1939; Ders.: Heterogenie der rezessiven Taubstummheit, in: Erbarzt, Bd. 7, Heft 2, 1939; Ders.: Zwillinge – Erbe und Umwelt, in: Die Woche, Heft 3, 1939.

9 Siehe: Universitäts-Archiv der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Nachlaß von Verschuer, Brief an Fischer, 25. Januar 1943.

10 Siehe: BDC, a. a. O., Beurteilung für einen Beförderungsvorschlag 1939.

11 Hans Buchheim: Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, in: Hans Buchheim, Martin Broszat, Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.): Anatomie des SS-Staates, München 1994, S. 182-200.

KWIA veröffentlichte drei seiner Arbeiten.⁸ Zur Vollständigkeit sei an dieser Stelle verzeichnet, daß auch Josef Mengele, der KZ-Lagerchefarzt in Auschwitz und Selektierer des Todes auf der Rampe in Birkenau, vor seinem dortigen Amtsantritt am 30. Mai 1943 gute persönliche Kontakte zum KWIA besaß. Prof. Dr. Freiherr von Verschuer (KWIA-Direktor seit 1. Oktober 1942) schrieb am 25. Januar 1943 an Eugen Fischer, daß »mein Assistent Mengele« nebenamtlich »am Institut etwas tätig sein« könne, wenn er ab Februar als Arzt zum SS-Infanterie-Bataillon »Ost« in Berlin versetzt werde (bis Mai 1943).⁹

Grohmann hatte zum Zeitpunkt seiner Tätigkeit am KWIA den Dienstgrad eines SS-Obersturmführers (militärisch: Oberleutnant) und arbeitete ehrenamtlich für das »Rasse- und Siedlungshauptamt-SS« (RuSHA). Dieser Teil seiner Tätigkeit beinhaltete zunächst, für die heiratswilligen SS-Mitglieder erbbiologische Gutachten auszustellen, die wegen Grohmanns Verankerung im KWIA gewissermaßen »wissenschaftlich fundiert« waren.¹⁰

Mit dem Überfall der Nazi-Wehrmacht auf Polen am 1. September 1939 begann auch die Realisierung des Planes zur »ethnischen Säuberung über eine Neuordnung Europas«. Am 7. Oktober 1939 erschien der »Erlaß ... zur Festigung deutschen Volkstums«, in dem Hitler anordnete: »Die Durchführung dieser Aufgabe übertrage ich dem Reichsführer-SS nach folgenden Bestimmungen«. Dann erteilte er dem RFSS Richtlinien, die Himmler mit unbeschränkten Vollmachten zur Verwirklichung der Umsiedlungs- und Germanisierungspolitik in den besetzten Gebieten ausstattete. Und er legte sich selbst die Bezeichnung »Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums« (RKF) zu.¹¹ Die in den jeweiligen Gebieten eingesetzten »Höheren SS- und Polizeiführer« (HSSPF) waren dort Stellvertreter des Gouverneurs bzw. Reichsstatthalters oder Gauleiters und gleichzeitig auch »Beauftragte des RKF« mit unbeschränktem Weisungs- und Befehlsrecht.

Die schnelle militärische Niederwerfung Polens und die folgende Okkupationszeit brachten der polnischen Bevölkerung unermeßliches Leid. An der Praktizierung der nazistischen Rassenpolitik gemäß der Ideologie vom »deutschen Herrenmenschen« hatte auch der SS-Arzt und Rassenpolitiker Dr. med. Herbert Grohmann seinen Anteil: Er erhielt einen Posten beim Städtischen Gesundheitsamt Łódź (sehr bald in Litzmannstadt umbenannt). Hier galt für ihn die Weisung des Reichsstatthalters für den neuen »Reichsgau Wartheland«, wonach jeder Medizinalbeamte »bei allen Planungen stets das Fernziel ›Deutscher Bauerngau Wartheland‹ im Auge haben« müsse.¹² Und das tat Grohmann dann auch.

Was die Rolle des Warthegaus als östliches Grenzland des »Großdeutschen Reiches« betraf, war Grohmann voll und ganz auf der Linie der nazistischen Germanisierungspolitik. In einer Stellungnahme vom 22. Juni 1940 zum Aufsatz des Hamburger Professors Dr. Deneke zur »Sicherung des Ostraumes« schrieb Grohmann: »... *planen wir die Schaffung eines Wehrbauernstandes, der als rassische und charakterliche Auslese gegen eine fremdartige Unterwanderung einen besseren Grenzwall bildet als ein Drahtzaun oder eine Mauer.*« *Dazu sollten »auch im Osten die Riesengüter der polnischen Adligen aufgeteilt werden, damit wir in genügender Menge deutsche Erbhof-*

bauern ansiedeln können, die in der Mehrzahl ihren Boden allein bewirtschaften und ihn nicht fremdvölkischen Wanderarbeitern zur Bewirtschaftung überlassen müssen.«¹³

In diesen Worten spiegelt sich deutlich die von Himmler und der SS propagierte »Blut-und-Boden«-Mystik. Grohmann beurteilte Denekes Aufsatz »inhaltsmäßig als längst überholt und veraltet«, weil ihm als »ein Charakteristikum« anhafte, daß »von dem Begriff der Rasse auch nicht in der geringsten Andeutung die Rede« sei.¹⁴

Łódź war die zweitgrößte Stadt Polens und hatte 1939 ca. 750 000 Einwohner. Davon waren 56 % Polen, 34 % Juden, aber nur 9 % Deutsche.¹⁵ Seine Stellung als bedeutende Industriestadt beruhte vor allem auf der umfangreichen Baumwoll-Textilindustrie (deshalb »Manchester Polens« genannt), die mehr als 10 % der Textilindustrie des Deutschen Reiches ausmachte. Der Nazi-Oberbürgermeister bezeichnete Łódź »trotz seiner osteuropäischen Fassade (als) eine deutsche Stadt ... auf einem breiten Sockel alteingesessenen Deutschtums«, weshalb es zu Hitlers Geburtstag im April 1940 den deutschen Namen erhalten hatte. Nun wurde »Litzmannstadt der Schwerpunkt und der Mittelpunkt der großen deutschen Völkerwanderung,«¹⁶ wie der Oberbürgermeister erklärte. Was hatte das zu bedeuten?

Bis Anfang 1943 waren im nunmehrigen Litzmannstadt rund 100 000 ansässige Deutsche in der sogenannten Deutschen Volksliste (DVL) erfaßt, d. h. als Staatsbürger des Deutschen Reiches anerkannt. Hinzu kamen 25 000 Deutsche aus dem »Altreich,« die in verantwortlichen »Schlüsselpositionen« eingesetzt waren. Unter ihnen war auch der SS-Mann und Obermedizinalrat Herbert Grohmann. Die »große deutsche Völkerwanderung,« die der »Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums« in Gang gesetzt hatte, brachte bis Anfang 1943 u. a. 15 000 deutsche »Umsiedler« aus dem Baltikum, Wolhynien, Galizien und Bessarabien nach Litzmannstadt. »Die innerliche Verschmelzung dieser deutschen Menschen,« erklärte der Oberbürgermeister, »ist eine der vornehmsten kulturpolitischen Aufgaben der Stadt.«¹⁷

Welchen Anteil Grohmann dabei hatte, besagen Dokumente in den Staatlichen Archiven von Łódź und Poznań. Seit dem 15. Februar 1940 war er Abteilungsleiter für »Erb- und Rassenpflege« im Gesundheitsamt der Stadt. In einem Arbeitsbericht erklärte Grohmann: »Die Bedeutung dieser Abteilung ist in dieser Stadt mit ihrer erb- und rasenbiologisch einheitlichen und ungleichwertigen Bevölkerung, die dazu noch weitgehend bastardisiert ist, nicht zu verkennen.«¹⁸

Damit der neue »Reichsgau Wartheland«, an dessen östlichem Rand Litzmannstadt lag, auch ein »wahrhaft deutsches Land« werden konnte, mußte zunächst Platz geschaffen werden für »deutsche Umsiedler« aus dem europäischen Osten und Südosten. Der Landeshauptmann in Posen hatte den Plan, alle polnischen und jüdischen unheilbaren Geistes- und Nervenkranken der Landesheilstätten des Warthegaus durch ein bereitstehendes SS-Kommando in das Generalgouvernement »evakuieren« zu lassen.¹⁹

Was darunter zu verstehen war, zeigte sich nach dem Besuch Grohmanns im bei Litzmannstadt gelegenen psychiatrischen Krankenhaus Kochanowka. Die dortige »Untersuchung« mündete in seine Anordnung, in einer der Krankenhausabteilungen eine SS-Einheit

12 Siehe: Archiwum Państwowe w Łodziu (APL). Der Reichsstathalter. Signature (Sig.) 31834. Der Reichsstathalter. Betrifft: Vordringliche Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes vom 26. Juni 1940, S. 1.

13 Siehe: APL, Sig. 31870, S. 5 (10).

14 Ebenda.

15 Siehe dazu: Ebenda, Sig. 28509. Vortrag in Posen 10. Februar 1943, S. 2.

16 Ebenda, S. 8.

17 Ebenda.

18 Ebenda, Sig. 31834. Abteilung Erb- und Rassenpflege, S. 1 (23).

19 Ebenda, Sig. 31834. Aufbau und Aufgaben der Abteilung Erb- und Rassenpflege, S. 6 (88).

einzuquartieren und weitere drei Pavillons für die Aufnahme »der aus dem Osten repatriierten Deutschen« zu räumen. Etwa 540 Patienten der Anstalt wurden auf diesem Wege »ausgesondert« (im SS-Jargon hieß das »sonderbehandelt«) und an drei Tagen (13., 14. und 15. März) in Gaswagen, die aus dem KZ Sachsenhausen eintrafen, ermordet.²⁰

Außerdem machte die von Grohmann geleitete Abteilung eine »Bestandsaufnahme des in den hiesigen Heil- und Pflegeanstalten befindlichen Krankenmaterials.«²¹ Der Bericht des Städtischen Gesundheitsamtes vermerkt dazu lapidar: »Im Verlauf dieser Aktion wurden 895 Polen und Juden in das Generalgouvernement evakuiert sowie 216 Volksdeutsche und Rückwanderer in die Landesheilanstalt Warta bei Sieradsch verlegt.«²²

Die Aktion des SS-Kommandos findet keine Erwähnung. Die Objekte der »Bestandsaufnahme«, insgesamt zwölf medizinische Einrichtungen, sind in diesem Bericht exakt aufgelistet. Dazu wurde nüchtern festgestellt: »Bei der Knappheit an Krankenhausbetten und dem Mangel an geeigneten Infektionskrankenhäusern bot [sich] eine willkommene Gelegenheit, nach Verlegung einer schätzungsweise recht beträchtlichen Krankenzahl das hiesige Krankenhauswesen neu organisieren zu können.«²³

Die oben erwähnte »Deutsche Volksliste« wurde per Verordnung am 28. Oktober 1939 im Warthegau eingerichtet. Grundlage waren Bestimmungen aus dem Reichsministerium des Innern.²⁴ Die Verordnung sah vor, die »deutsche Volkstumszugehörigkeit« in fünf verschiedene Gruppen einzuteilen: A – B – C – D – E (manchmal auch in römischen oder arabischen Ziffern angegeben).

Diese »Deutsche Volksliste« war faktisch das Instrument für die »ethnische Säuberung« des Warthegaus und seine Germanisierung zu einem Gebiet »starken deutschen Volkstums«. Annähernd 1,5 Millionen Polen wurden aus den dem Deutschen Reich einverlebten Gebieten (vor allem aus dem Warthegau) vertrieben und bis Ende 1942 etwas mehr als 500 000 deutsche »Heimkehrer« aus den baltischen Staaten, Bessarabien, der Bukowina sowie aus Mittel- und Ostpolen angesiedelt.²⁵ Wer »vollwertiger« Deutscher sein wollte, konnte bzw. mußte sich in einer »Zweigstelle Deutsche Volksliste« dafür bewerben. Deren Personal wurde in Posen durch die »Zentralstelle« ausgebildet und geschult. Vorzulegen waren von den Bewerbern bisherige Zeugnisse über die deutsche Nationalität. Eine Kommission überprüfte und entschied:

Wer in Polen vor 1939 aktiv für das »deutsche Volkstum« und eine Wiederzugehörigkeit zum Deutschen Reich gekämpft hatte, war »vollgültiger« Deutscher und konnte Mitglied der NSDAP werden (Gruppe A bzw. 1).

Wer zwar nicht aktiv für das Deutschtum gekämpft hatte, aber sein Deutschtum beibehalten und seine Kinder »in deutschem Sinne« erzogen hatte, galt ebenfalls als Deutscher, konnte Mitglied einer Nazi-Organisation werden, der NSDAP jedoch erst nach einem Jahr, gewissermaßen einer Bewährungszeit, beitreten (Gruppe B bzw. 2).

Deutschstämmige, die sich zur »Polenzeit« zwar angepaßt hatten, aber ihre Möglichkeit der Verbindung zu einer deutschen Volksgemeinde beibehalten hatten, wurden ebenso wie Polnischstämmige,

20 Siehe: Die Ermordung der Geisteskranken in Polen 1939–1945 (Zagłada).

21 Siehe: Archiwum Państwowe w Poznaniu (APP), Reichsstatthalter Posen, Sig. 31834. Aufbau und Aufgaben der Abteilung Erb- und Rassenpflege, S. 6 f. (88 f.).

22 Ebenda, S. 8 f. (90 f.).

23 Ebenda, S. 6 (88).

24 Ebenda, Sig. 1108. Verordnung des Reichsstatthalters von Posen über die Einrichtung einer Deutschen Volksliste vom 28. Oktober 1939.

25 Siehe Polish Ministry of Information (Hrsg.): The Quest for German Blood, Policy of Germanization in Poland, London 1943, S. 8; sowie insgesamt.

die in einer Mischehe mit einer anerkannten deutschen Person leben und Kinder zu »deutscher Lebensweise« erziehend in Gruppe C bzw. 3 eingeordnet.

Für diese drei Gruppen gab es Gewißheit über die Ausstellung einer Personen-Kennkarte der DVL. Die beiden restlichen Gruppen waren vorgesehen für Deutschstämmige mit polnischer Staatsbürgerschaft, wobei in Gruppe D bzw. 4 diejenigen eingeordnet wurden, die nicht aktiv gegen Deutschland aufgetreten waren, während jene, die das taten, zu Gruppe E (bzw. 5) gezählt wurden. Das Schicksal beider Gruppen wurde gesondert entschieden und »geregelt«.

Für Personen der Gruppe C bzw. 3 ordnete Himmler als RKF »Rassische Überprüfung der Angehörigen der Abteilung 3« an, derzufolge jene auszusondern waren, »die in rassischer Hinsicht ungeeignet sind, in die deutsche Volksgemeinschaft aufgenommen zu werden. Ein Zustrom blutmäßig unerwünschter Elemente in den deutschen Volkskörper muß aber unbedingt vermieden werden.«²⁶

Da »rassische Eignung von ausschlaggebender Bedeutung« war, hatten die vorgesehenen Kommissionen des Rasse- und Siedlungshauptamtes SS unabhängig von Verfahren der DVL »unverzüglich die Überprüfung aller Personen dieser Abteilung 3« vorzunehmen. Die »rassisch ungeeignet befundenen Personen« sollten karteimäßig erfaßt und »bei Möglichkeit ausgesiedelt« werden. Im als »Vertraulich!« gekennzeichneten Bericht der »Außenstelle Litzmannstadt Rasse- und Siedlungshauptamt SS« über sogenannte Eignungsuntersuchungen der DVL wird festgestellt: »Die rassistische Untersuchung sollte sich ... auf eine negative Auslese beschränken ... Erfassung dieser fremden Blutlinien und ihre nachfolgende Ausmerze ist eine biologische Notwendigkeit ... Die überprüften Personen, die im Ergebnis zu den Gruppen 4 und 5 eingestuft werden, sind listenmäßig erfaßt.«²⁷

Diese Listen kamen »vertraulich« zum Reichsstatthalter/Deutsche Volksliste, zu den Regierungspräsidenten, dem SD und den Landräten. Die Zahl der betroffenen Familien wurde mit 1186 angegeben. Darunter befindliche Wehrpflichtige wurden dem Wehrkreiskommando übermittelt.²⁸

Die in Posen bestehende »Zentralstelle der DVL« gab eine ebenfalls vertrauliche »Richtlinie für die Erfassung der deutschen Volkszugehörigkeit« heraus, aus der hervorging, daß in dieser Dienststelle auch ein Angehöriger des SD (Sicherheitsdienst der SS) einbezogen war. Über jede erfaßte Person war eine Informationskarte anzulegen mit der Kennzeichnung »Deutsch«, »Polnisch« oder »Staatenlos«. Zur genauen Unterteilung waren folgende Gruppen angegeben:

I. Beide Elternteile deutsch;

II. Ehemann deutsch, Ehefrau polnisch (a) Kinder durch Erziehung deutsch (b) Kinder durch Erziehung polnisch;

III. Ehemann polnisch, Ehefrau deutsch (a) Kinder durch Erziehung deutsch (b) Kinder durch Erziehung polnisch;

IV. Deutsche Umsiedler aus dem Generalgouvernement;

V. Ehemann deutsch, Ehefrau fremdblütig;

VI. Ehemann fremdblütig, Ehefrau deutsch.²⁹

Diese gestaffelte Unterteilung der deutschen und polnischen Volkszugehörigkeit in den Familien für die Zuweisung der deutschen Staatsbürgerschaft bzw. Anerkennung als »Volksdeutscher« erinnert

26 APP, Sig. 1114. Anordnung 50/I. Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums vom 30. September 1941.

27 Ebenda, Sign. 1131, Bericht über Eignungsuntersuchungen in der »Deutschen Volksliste im Reichsgau Wartheland« vom 29. Mai 1942.

28 Ebenda.

29 Ebenda, Sig. 1106. Richtlinie für die Erfassung der deutschen Volksangehörigen, hg. von Zentralstelle DVL des Gaus.

30 Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutsche Ehre vom 15. September 1935; Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes vom 18. Oktober 1935.

31 Siehe: Dr. Hans Maria Globke. Tatsachen und Dokumente, vorgelegt von der Vereinigung Demokratischer Juristen, Berlin 1962, S. 18, 42 und 46 f.

32 Siehe: APL, Sig 31870. Auszugsweise Abschrift aus dem Erlaß des Reichsstatthalters in Posen 14. September 1940, S. 11 f. (151 f.)

33 Siehe: APP, Sig. 31834. Bericht vom 19. März 1943, S. 1 ff.

34 Ebenda.

35 Ebenda, S. 2.

stark an die »blutsmäßige« Einteilung im Verhältnis deutscher oder jüdischer Abstammung bei den Nürnberger Rassegesetzen von 1935.³⁰ Diese Bezugnahme ist durchaus nicht willkürlich: Der damalige Fachkommentator zu diesen Gesetzen, der Ministerialrat für Staatsbürgerschaftsfragen Dr. Hans Maria Globke, war von 1940 bis 1945 im Reichsinnenministerium auch verantwortlicher Sachbearbeiter für die »Deutsche Volksliste«.³¹

Für den Abteilungsleiter im Städtischen Gesundheitsamt Litzmannstadt/Reichsgau Wartheland waren diese Gesetze und ihre Durchführungsbestimmungen verbindlich. Die spezielle Grundlage dafür war der Erlaß des Reichsstatthalters in Posen vom 14. September 1940, in dem es unter »Punkt 3) Anwendung des Blutschutzgesetzes« hieß, daß dieses unter Ersetzung des Begriffes »deutschblütig« durch »polnischblütig« »grundsätzlich auf die polnischen Volkszugehörigen entsprechend anzuwenden« sei, also auch »Eheschließungen zwischen Polnischblütigen und Juden« verbot. Die Vorschriften dieses Gesetzes hätten auch dann zu gelten, »wenn der jüdische Mischling I. oder II. Grades nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, sondern ehemals polnischer Staatsangehörigkeit ist«. Für die Standesämter galt die Weisung, in die Familienbücher beim 2. Teil in Spalte II (d. h. rassische Einordnung) für die polnischen Volkszugehörigen die Begriffe »polnischblütig« (anstatt deutschblütig) und »polnischblütiger Mischling I. oder II. Grades« (anstatt jüdischer Mischling I. oder II. Grades) einzutragen. Unter »Punkt 4) Ehfähigkeitszeugnis« wurde festgelegt, daß solch ein Zeugnis bzw. die Befreiung davon »bei Eheschließungen von Personen polnischer Volkszugehörigkeit, welche im Warthegau ihren Wohnsitz haben«, nicht erforderlich sei.³²

Diese Festlegungen waren die Grundlage für alle Untersuchungen der Abteilung »Erb- und Rassenpflege« zu den erbbiologischen Gutachten für die DVL, zur Ehetauglichkeit und zur Genehmigung von Ehestandsdarlehen, bei den »rassischen Reihenuntersuchungen« und »Reihenuntersuchungen Geisteskranker«, ferner zur Ausstellung gerichtlich-psychiatrischer Gutachten.³³ In der Zeit vom 15. Februar 1940 bis zum 31. Dezember 1942 waren das insgesamt 23 346 Untersuchungen. Dabei wurde z. B. in 51 Fällen das »Eheverbot zwischen deutschen Volkszugehörigen und Polen« ausgesprochen, und in 34 Fällen wurden Ehestandsdarlehen-Anträge abgelehnt, mehrheitlich »wegen erbärztlicher bzw. rassenhygienischer Bedenken«.³⁴ Grohmanns Abteilung führte im o.g. Zeitraum auch 1 484 Untersuchungen zur Ausstellung einer »Eheunbedenklichkeitsbescheinigung« durch, wie sie im Erlaß des Reichsinnenministers vom 1. Dezember 1941 gefordert wurde.³⁵

Daß Grohmann seine Verantwortung im Gesundheitswesen stets vom Standpunkt des Rassenpolitikers betrachtete, wird in einer schriftlichen Stellungnahme deutlich, die er zur vorgesehenen Einrichtung eines Staatlichen hygienischen Instituts in Litzmannstadt abgab. Sie war gewissermaßen sein Glaubensbekenntnis: »Die Probleme der Assimilierung, d. h. der Aufsaugung rassisch wertvollen fremden Volkstums, und andererseits die Aussonderung minderwertiger deutschstämmiger und fremdstämmiger Schichten, sind Aufgaben, die nicht vom grünen Tisch aus gelöst werden können, sondern

zu deren Sichtung fachliche Erfahrung und vorhergehende wissenschaftliche Vorarbeiten gehören. Voraussetzung für einen kulturvollen Aufbau im Osten ist das Vorhandensein einer breiten kulturtragenden Schicht. Kulturelle Leistungen waren immer und sind auch heute noch rassisch bedingt. Die Kulturhöhe eines Volkes ist abhängig von seiner rassischen Zusammensetzung. Wie weit die hiesige (d. h. polnische) Bevölkerung zu kulturellen Leistungen fähig ist, dafür haben wir zur Genüge im Stadtbild und in den Wohnungen traurige Dokumente. Voraussetzung für den geplanten kulturellen Umbruch sind daher biologische Auslesemaßnahmen, durch die erst eine entsprechende kulturfähige Bevölkerungsschicht geschaffen werden kann.«³⁶

Diese Haltung legte Grohmann seiner Praxis bei der Einschreibung in die »Deutsche Volksliste« zugrunde. Als »verantwortlicher Amtsarzt« hatte er für die Zweigstelle der »Deutschen Volksliste« in Litzmannstadt persönlich »rassenbiologische Abstammungs- und erbbiologische Vaterschaftsgutachten« anzufertigen. Hier nun ging es um eine junge Frau: Irene B., geboren am 4. November 1920 in Łódź. Ihre Mutter war Deutsche, für die mögliche Vaterschaft wurden drei Männer in Betracht gezogen: ein Deutscher, ein Pole und ein Jude.

In dem fünf Seiten umfassenden »rassenbiologischen Abstammungsgutachten« über Irene B.³⁷ führte Grohmann beim Ähnlichkeitsvergleich von körperlichen Merkmalen akribisch alles Mögliche auf. Grohmann stellte fest, daß sich bei Irene B. »charakteristische Merkmale, die auf jüdischen Blutseinschlag hin verdächtig sind, nicht feststellen lassen ... jedoch [lassen sich] unter den hiesigen Verhältnissen bindende Schlüsse über eine wirklich judenreine Abstammung der Untersuchten nicht ziehen«.³⁸

Die »Ursache« dafür sah er darin, daß »die hiesige jüdische Bevölkerung in ihrer rassischen Struktur viel zu uneinheitlich [sei], um aus dem Fehlen typisch jüdischer, richtiger orientalischer oder vorderasiatischer Merkmale auf Freisein vom jüdischen Blutseinschlag zu schließen«.³⁹

Diesem Zweifel begegnete er mit folgenden Worten: »Wenn man jedoch bei der Beurteilung nicht nur das Erscheinungsbild als einzigen Maßstab berücksichtigt, sondern außerdem Gesamteindruck und Haltung, damit also den Ausdruck seelischer Veranlagung, kann man die Möglichkeit eines jüdischen Blutseinschlags nicht ausschließen.«⁴⁰

Und wie wertet Grohmann die »seelische Veranlagung« der untersuchten Person Irene B.? Für ihn schien sie »von der peinlichen Gesamtsituation, der sie durch die Klärung ihrer Vaterschaft ausgesetzt ist, kaum beeindruckt zu sein. Kühn und sachlich erörtert sie die Einzelheiten ... versteht es ausgezeichnet, mit entsprechenden Gefühlsregungen auf entsprechende Situationen zu reagieren.«⁴¹

Die offenbar selbstbewußte, ja stolze Gefäßtheit der 20jährigen Polin paßte dem deutschen Obermedizinalrat natürlich nicht. Irene B. hatte sich nämlich zur Durchsetzung ihrer Rechte als Volksdeutsche an das Reichsspinnenamt in Berlin gewandt. Dessen Direktor hatte das Gesundheitsamt in Litzmannstadt am 26. Juni 1941 und am 19. August 1941 um Zusendung der Abstammungsunterlagen nach Berlin er-

36 Ebenda, Sig. 31834.
An 50/1, S. 1 f. (31 f.)

37 Ebenda, Sig. 31867.
Rassenbiologisches
Abstammungsgutachten.
Der Amtsarzt. I.A. Gr. 29.5.
Obermedizinalrat, S. 1-5
(309-313).

38 Ebenda, S. 4 (312).

39 Ebenda.

40 Ebenda.

41 Ebenda.

42 Ebenda, Sig. 31867. Der Direktor des Reichssippenamtes. Berlin, der 26. Juni 1941, S. 1 (349) und Berlin, am 19. August 1941, S. 1 (317).

43 Ebenda, Sig. 31867. Rassenbiologisches Abstammungsgutachten, S. 4 (312).

44 Ebenda, S. 4 f. (312 f.).

45 Ebenda, S. 5 (313).

46 Ebenda, Oberbürgermeister von Litzmannstadt, »Zweigstelle Deutsche Volksliste« an OMR Dr. Grohmann, 26. Juni 1940, S. 1 (335).

47 Ebenda, Der Direktor des Reichssippenamtes an Oberbürgermeister von Litzmannstadt, Berlin, der 29. Oktober 1941, S. 1 (315).

48 Siehe: APL, Sig. 31834. Arbeitsanweisung für die Abteilung Erb- und Rassenpflege, S. 1 (33).

sucht.⁴² Darüber war Dr. Grohmann sicher ungehalten, und er hatte versucht, die weit jüngere Irene B. zu verunsichern, was ihm aber offensichtlich nicht gelang. So urteilte er nun: »*Der seelischen Veranlagung arischer und gar deutscher Mädchen entspricht eine derartige, nur durch den Verstand dirigierte Haltung im allgemeinen nicht.*«⁴³

Grohmanns Gesamtbeurteilung wird getragen von seiner »fachlichen Erfahrung« und seinen »wissenschaftlichen Vorarbeiten« (vgl. seine o.g. Stellungnahme vom 16. Juli 1940, zehn Monate davor). Zu den drei Männern, die für die Vaterschaft bei der Irene B. zur Auswahl standen, stellte er fest: Der *Volksdeutsche* scheidet aus, weil seine Vaterschaft »auf Grund der Ähnlichkeitsuntersuchung unwahrscheinlich« sei. Der *Pole* »kann nach dem vorgelegten Bildmaterial der Vater ... sein, charakteristische gemeinsame Merkmale lassen sich aber nicht feststellen.« Der *Jude* als »legitimer Vater«, da mit der Mutter vor Geburt der Tochter verheiratet (und nach einem Jahr geschieden), sei »vom Aussehen her völlig unbekannt«. Lediglich Angaben der Mutter würden vorliegen, die jedoch für Grohmann unglaubwürdig waren.⁴⁴

Abschließend heißt es: »*In Würdigung all dieser Umstände ist die Abstammung der Irene B. von dem legitimen jüdischen Ehemann der Kindesmutter ebenso wahrscheinlich wie ihre Abstammung von dem Polen ... Einen erwünschten Bevölkerungszuwachs für die deutsche Bevölkerung stellt sie jedenfalls ... nicht dar.*«⁴⁵

Entsprechend dem Erlaß von 14. September 1940 war Irene B. für Grohmann nicht »deutschblütig«, sondern »polnischblütiger Mischling I. Grades« oder »jüdischer Mischling I. Grades«, was auf eines herauskam: Sie galt als staatenlos, da die polnische Staatsangehörigkeit nicht mehr existierte und sie nicht »deutschblütig« war (s. o.). Dieser geschilderte Vorgang dauerte vom 26. Juli 1940 (Antrag auf Ähnlichkeitsuntersuchung)⁴⁶ bis zum 29. Oktober 1941, als der Oberstaatsanwalt in Litzmannstadt gebeten wurde, die »Anfechtung der Ehelichkeit« der Irene B. »zu betreiben«⁴⁷.

Dieses Beispiel macht sichtbar, was für Grohmann »deutsche Pflichterfüllung« gegenüber »Fremdvölkern« und »Unkultivierten« bedeutete. Als Vorgesetzter ermahnte er seine Unterstellten ihrerseits zur Pflichterfüllung in Form einer Arbeitsanweisung.

»*Zu den Pflichtaufgaben gehören alle ausmerzenden wie fördernden Maßnahmen der Bevölkerungspolitik, d. h. praktische Durchführung der zu diesem Zweck erlassenen Gesetze. Ausmerzemaßnahmen sind:*

- die Untersuchung auf Ehetauglichkeit,
- die Durchführung von Unfruchtbarmachung,
- eugenische Schwangerschaftsunterbrechungen,
- sowie die Durchführung der im Rahmen des Blutschutzgesetzes erlassenen Bestimmungen.

Allen diesen Maßnahmen ist gemeinsam, daß der Gesetzgeber hierdurch die Fortpflanzung von unerwünschten oder erbuntüchtigen Personen verhindern will.«⁴⁸

Grohmann gab ferner die strikte Anweisung, aus allen Untersuchungen und in Auswertung der Sippenfragebögen eine Zentralkartei für die erbbiologische Erfassung der Bevölkerung anzulegen. Das war seine Konsequenz aus der Erfahrung im »Amt für Bevölkerungs-

politik und Erbgesundheitspflege SS«, die ihm sein damaliger Chef, der SS-Oberführer und Eugeniker Dr. med. Artur Julius Gütt (1891–1949) gewissermaßen »mit auf den Weg« gegeben hatte. Gütt war als einer der Hauptbefürworter der Erbgesundheitslehre auch an den maßgeblichen Gesetzen beteiligt.⁴⁹ In der Arbeitsanweisung hieß es weiter, bei dieser »Erbbestandsaufnahme« sei »*besonders darauf zu achten, daß in der Arbeitskartei der Abteilung neben allen Erbkranken und Erbkrankverdächtigen auch die Gemeinschaftsunfähigen (Asoziale) und entsprechende Verdachtsfälle aufgenommen werden. Außerdem ... in der Stadt noch lebende Juden und jüdischen Mischlinge ersten und zweiten Grades*«. ⁵⁰

Entsprechend den Weisungen des Reichsstatthalters sowie des Reichsführers SS und RKF erklärte Grohmann seinen Unterstellten: »*Die Dringlichkeit und Notwendigkeit rassenpolitischer Maßnahmen [ist] ... in erster Linie durch unsere politische Zielsetzung bestimmt, nach welcher der gewonnene Ostraum, bes. der Warthegau, deutsches Siedlungsgebiet werden soll und als solches zur Aufgabe hat, für alle Zukunft durch sein starkes deutsches Bauerntum einen natürlichen Grenzwall gegen eine fremdrassische Ein- und Unterwanderung zu bilden.*«⁵¹

Entsprechend Grohmanns »Blick in die Zukunft« gestalteten sich auch seine Ansichten und Absichten in bezug auf die polnischen Kinder. Dabei stützte sich der inzwischen zum SS-Hauptsturmführer Beförderte auf Anweisungen des Reichsstatthalters in Posen, SS-Gruppenführer Greiser. Dieser hatte einen persönlichen Brief des RFSS erhalten, in dem es hieß:

»1. Ich halte es für richtig, wenn besonders gutrassige kleine Kinder polnischer Familien zusammengestellt und von uns in besonderen, nicht zu großen Kinderhorten und Kinderheimen erzogen würden. Das Wegholen der Kinder müßte mit gesundheitlicher Gefährdung begründet werden.

2. Kinder, die nicht einschlagen, sind den Eltern zurückzugeben.

3. Ich rate, zunächst einmal nur mit zwei oder drei solchen Einrichtungen zu beginnen, um Erfahrungen zu sammeln.

4. Von den Kindern, die sich als einigermaßen gut herausstellen, wäre nach einem halben Jahr Ahnentafel und Abstammung einzuholen. Nach insgesamt einem Jahr ist daran zu denken, solche Kinder als Erziehungskinder in kinderlose gutrassige Familien zu geben.

5. Als Leiter und Leiterinnen für solche Institutionen dürfen nur die besten und rassistisch klarsehenden Kräfte genommen werden.«⁵²

Deshalb verwies Grohmann in seiner Arbeitsanweisung auf die Möglichkeit »*der Aufzucht rassisch wertvoller und gesunder polnischer Waisenkinder und Findlinge unter der Voraussetzung, daß sie bereits als Kleinkinder möglichst zur Erlernung der Sprache schon in unsere Obhut kommen.*«⁵³

Selbstverständlich sollte die weitere Erziehung stets »mit nötigen Siebungsmöglichkeiten« (in der Praxis der SS: Selektionen) gekoppelt sein, »*um gegebenenfalls rassistisch, gesundheitlich und erbbiologisch sich ungünstig entwickelnde Kinder von diesem Eindeutungsprozeß auszuschalten*«. ⁵⁴

Bei den polnischen Kindern, die zu deutschen Pflegeeltern kommen sollten, hatte die von Grohmann geleitete Abteilung die Aufgabe,

49 Siehe Hermann Weiss (Hrsg.): Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, Fischer Taschenbuch Verlag Frankfurt/M. 1999, S. 170 f.

50 APL, Sig. 31834, Arbeitsanweisung ..., S. 3 (35).

51 Ebenda.

52 Siehe: Verbrechen an polnischen Kindern 1939–1945, Eine Dokumentation, Warszawa 1975, S. 44 und 75.

53 Siehe APL, Sig. 31834, Arbeitsanweisung ... S. 11 (93).

54 Ebenda. Zu dieser »rassenpolitischen Praxis« sei verwiesen auf Götz Aly: »Endlösung«. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 1995.

sie auf »Erbgesundheit« und hinsichtlich ihrer »rassischen Werte« zu untersuchen. Nur wenn sie für »einwandfrei« und »rassisch wertvoll« erklärt waren, konnten polnische Pflegekinder in »die Obhut deutscher Pflegeeltern« gelangen. Das war in Litzmannstadt bei mehr als 1 400 polnischen Pflegekindern der Fall.⁵⁵

55 Siehe: APP, Sig. 1137. Eindeutschung polnischer Waisenkinder.

Die Entscheidungskompetenz des Obermedizinalrates und Abteilungsleiters »Erb- und Rassenpflege« in der Frage des Umgangs mit polnischen Kindern soll hier am Beispiel von Theresa Jadwiga L. deutlich gemacht werden. Auf Veranlassung des Jugendamtes von Litzmannstadt hatte Grohmann im März 1941 bei diesem Mädchen, das zum Ehepaar M. in »Familienpflege« kommen sollte, eine »rasenbiologische Untersuchung« vorzunehmen. Grohmann stellte fest, das Mädchen sei »die uneheliche Tochter der Polin Josefa L. und des Juden Szpiro M.«. Nach Gesamteindruck und den einzelnen untersuchten Merkmalen sei »das Pflegekind keineswegs als rassistisch wertvoll anzusehen. Verschiedene Formeinzelheiten des Gesichts müssen als judenverdächtig angesprochen werden.« Dem würden auch die Aktenangaben nicht widersprechen: »Die Untersuchte [muß] mit großer Wahrscheinlichkeit als jüdischer Mischling angesehen werden.«⁵⁶

56 Siehe: Ebenda, Betr.: Familienpflege für Theresa Jadwiga L.

So kam Grohmann zu dem Vorschlag ihrer »Einweisung in das Ghetto«. Ferner seien die Eheleute M. keineswegs »für die Aufnahme eines eindeutschungsfähigen fremdvölkischen Pflegekindes geeignet, da die Ehefrau russischer Volkszugehörigkeit ist und als Volksfremde nicht in der Lage sein dürfte, fremdvölkische Kinder zum Deutschtum zu erziehen.«⁵⁷

57 Ebenda.

Gemäß der Anforderung der Gauverwaltung des Warthelandes hatte Grohmann regelmäßig sogenannte Volkspolitische Lageberichte zu erstatten. In einem solchen Bericht vom 24. September 1942 unterstrich er, es sei »eine vordringliche Aufgabe, die nach wie vor ihrer Lösung harret ..., die planmäßige Eindeutschung der zahlreichen gemischtvölkischen Familien« einzuleiten.⁵⁸

58 Siehe: APL, Sig. 39834. Volkspolitischer Lagebericht. S. 111 (13)

Für die Kinder aus diesen Ehen, so beklagt Grohmann, wäre »Deutsch eine Fremdsprache« und »8–9jährige Jungen [würden] nicht einmal das Bild des Führers kennen.« Somit halte er es »für notwendig, daß sich die NSV (»Nationalsozialistische Volksfürsorge«) in besonderer Weise dieser Kinder annimmt und sie in Tagesheimen unterbringt.«⁵⁹

59 Ebenda.

Der Bericht schließt mit den Worten: »... habe ich daher in meiner Eigenschaft als Kreisbeauftragter für Rassenpolitik den hiesigen Kreisleiter auf die Notwendigkeit sofortiger Maßnahmen hingewiesen. Es wäre vielleicht aber zweckmäßig, daß über die hiesige Lehrerschaft die Familien erfaßt würden, deren Kinder als besonders volkspolitisch gefährdet anzusehen sind.«⁶⁰

60 Ebenda.

Als »Kreisbeauftragter für Rassenpolitik« hatte Grohmann auch engen Kontakt zum Rasse- und Siedlungshauptamt der SS (RuSHA), in dem er 1937/38 hauptamtlich tätig gewesen war. Dieses Hauptamt, dem RFSS und RKF Heinrich Himmler unterstellt, befahl auch sogenannte Volksdeutsche Mittelstellen in den Regionen des Warthegaus. Diese Organisation, ebenfalls dem RKF unterstellt, hatte u. a. die Aufgabe, eine Auslese der Personen deutscher Abstammung durchzuführen.⁶¹

61 Siehe: Verbrechen an polnischen Kindern ..., S. 44.

In einem weiteren Bericht über die »bevölkerungspolitische Bewegung im Regierungsbezirk Litzmannstadt« machte Grohmann der Umwandererzentrale Posen beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD den Vorschlag, den Prozentsatz »der Polen mit deutschem Namen in deutscher und polnischer Schreibweise« statistisch zu erfassen, »da ich bei meinen hiesigen Serienuntersuchungen festgestellt habe, daß der Anteil der rassisch wertvollen Menschen unter diesen unverhältnismäßig hoch ist ... Sicherlich die Nachkommen von Deutschen, die vor 3, 4 oder noch mehr Generationen polonisiert wurden.«⁶²

Die genannten Beispiele zeigen, daß sich Grohmann stets nicht nur als Arzt, sondern auch als Rassenpolitiker sah. Er bekannte offen und wiederholt, daß er bei der Ausstellung von »Eheunbedenklichkeitsbescheinigungen« für Einheimische die betreffenden Personen nicht nur »rassen- und erbbiologisch« werten würde, sondern auch hinsichtlich der Beherrschung der deutschen Sprache und der »deutschen Haushaltsführung«. Nach diesem Gesichtspunkt wurde auch über Genehmigung oder Ablehnung von Kinderbeihilfen entschieden, gemäß der Forderung in einem Erlaß des Reichsministers für Finanzen.⁶³

Wie tief die Verstrickung zwischen der rassistischen »Volkstumspolitik« und dem öffentlichen Gesundheitswesen in der Nazizeit, speziell während der Okkupationszeit in Polen war, spiegelt sich in der Personalie des Dr. Herbert Grohmann deutlich wieder. In den Unterlagen im Archiv von Łódź gibt es ein unscheinbares Blatt mit der Überschrift »Aktenvermerk«, unterschrieben am 27. November 1941 mit dem Kürzel »Gro. Obermedizinalrat.«⁶⁴ Darin ist festgehalten, daß Grohmann »eine Unterredung mit Herrn Prof. E. Fischer, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie in Berlin-Dahlem« hatte. Fischer hatte zwei russische Kriegsgefangenenlager besichtigt und sich »unausgelesenes Material vorführen« lassen – für seine rassenbiologischen Studien. Er stellte dabei fest, daß nur wenige »als Angehörige europäischer Volksgruppen und somit als Träger europäischer Rassenmerkmale bezeichnet werden« konnten. Bei allen anderen sah er »Merkmale, die für innerasiatischen Rasseinschlag kennzeichnend waren«. Obwohl bei ihnen Haar- und Augenfarbe »zu 50 % hell« waren, sei dies »nicht als Ausdruck teilweise nordischen Bluteinschlages zu deuten«. Im Laufe der Jahrtausende hätten auf dem europäischen Kontinent viele verschiedene Rassen und Völker gelebt, die »Erbänderungen ... unter den klimatischen Bedingungen Europas« durchgemacht hätten. Doch wären »Erbänderungen, die ... das Wesen der nordischen Rasse ausmachen, nur einmal und nur bei einer Menschengruppe entstanden und von dieser weiter vererbt« worden. Was Fischer beschrieb, war die von Hitler und Himmler propagierte und angeblich durch die SS verkörperte »nordische Rasse«, die zur Funktion als Herrenvolk über ganz Europa berufen sei und »rasserein« bleiben müsse.

Am Ende dieses »Aktenvermerks« stimmte Grohmann Fischer voll zu und fügte an, ihm sei »bei eingehenden Untersuchungen an ungefähr 1000 Juden in Litzmannstadt aufgefallen, daß ungefähr 50 % ... blaue bis hellbraune Augen gehabt hatten ... hier die gleichen Ursachen für die Aufhellung vorliegen und nicht in ersten Li-

62 APL, Sig. 31834.
An den Chef der Sicherheitspolizei und des SD.
Umwandererzentralstelle
Posen. 7. Mai 1942,
S. 2 (47).

63 Ebenda, Problemstellung aus der Arbeit des
Jahres 1941, S. 3 f. (89b).

64 Ebenda, Sig. 31870.
Aktenvermerk: Betr.: Farbstoffmangel bei den Volksgruppen in den besetzten Ostgebieten, S. 1 f.

65 Ebenda, S. 2

nie an eine rassische Vermischung der hiesigen jüdischen Bevölkerung mit anderen Volksgruppen zu denken [wäre].«⁶⁵

Eugen Fischer hatte 1936/37 die Grundlage einer »positiven Entwicklung« bei dem Dahlemer Kursteilnehmer Herbert Grohmann richtig erkannt und sich über Eignung als Rassepolitiker also nicht geirrt.

In einem Schriftstück vom 7. Oktober 1941 (etwa zeitgleich mit dem Zusammentreffen mit Fischer) stellte Grohmann Richtlinien für die »Erb- und Rassenpflege« innerhalb des öffentlichen Gesundheitswesens auf. Sie liefen letztlich darauf hinaus: Bei der Eindeutschungspolitik im Warthegau sollten die betreffenden Personen zusammengefaßt werden entweder in die »Gruppe der Ausmerzemaßnahmen« oder in die »Gruppe der Auslesemaßnahmen«. Ziel sei dabei, »... einmal, erb- oder lebensuntüchtige Menschen durch entsprechende Gesetze an ihrer Fortpflanzung zu hindern oder ihre Nachkommenschaft weitgehend einzuschränken, und zum anderen, leistungsfähige und erbtüchtige Familien und Sippen durch großzügige Förderung in jeglicher Hinsicht zu unterstützen.

Die fremdstämmige, besonders die polnische Bevölkerung ... ist, soweit deren baldige Aussiedlung nicht möglich ist, durch geeignete Maßnahmen in ihrer biologischen Kraft zu schwächen. Ein weiteres zahlenmäßiges Wachstum dieser fremdvölkischen Gruppen würde eine Eindeutschung des Warthegaus unmöglich machen ...

Zur Zeit kann von einem Nachlassen der Lebenskräfte des polnischen Volkes überhaupt nicht die Rede sein, im Gegenteil die Geburtenfreudigkeit hat wahrscheinlich im Verhältnis zu früher erheblich zugenommen. Die starke Heiratsfreudigkeit besonders unter den Jugendlichen beweist ebenfalls, daß das polnische Volk nach dem verlorenen Kampf mit den Waffen den völkischen Kampf nicht aufgibt, sondern ihn durch seine größere biologische Kraft zu gewinnen hofft ... [Das] beweist uns...eindeutig, daß die bisherigen Maßnahmen zur Brechung der polnischen Volkskraft ungenügend waren.«⁶⁶

66 APP, Sig. 1137.
Abschrift. Erb- und Rassenpflege als Grundlagen biologischer Volkstumspolitik. 7. Oktober 1941.

In Ergänzung seines o. g. rassenpolitischen Glaubensbekenntnisses stellte Grohmann fest: »Die grundsätzliche Umgestaltung bevölkerungspolitischen Wollens, die bei ihrer konsequenten Anwendung für den einzelnen Menschen auch zu Härten führen muß, hat darin ihre ethische Berechtigung, daß der Staat als der willensmäßige Träger der Volksgemeinschaft nur dann lebensfähig bleibt, wenn die einzelnen Glieder dieser Gemeinschaft selbst lebens- und leistungsfähig sind.«⁶⁷

67 Ebenda

Als SS-Offizier war Grohmann auch Mitglied des »Lebensborn«, jener von Himmler 1935 gegründeten und ihm unterstehenden Organisation zur Herausbildung und Förderung der »Reinheit der nordischen Rasse«. Sie erfüllte unter dem Deckmantel »Unterstützung rassisch wertvoller kinderreicher Familien« auch ihren Anteil an der Germanisierung des Warthelands. Grohmann initiierte, daß die Stadt Litzmannstadt Ehrenpatenschaften für kinderreiche Familien übernahm. In der Denkschrift dazu heißt es:

»Der Reichsgau Wartheland muß daher ein deutsches Kinderland werden ... Bodenständige, kinderreiche Familie besten deutschen Volkstums sind die alleinigen Garanten für unseren völkischen Sieg ... [und hier] gibt es ... eine vielfach deutschbewußte größere Mit-

telschicht, deren geistige Kräfte es durch weitgehende Förderung zu entfalten gilt.«⁶⁸

Als Amtsarzt war Grohmann nicht nur im öffentlichen Gesundheitswesen fest verankert, sondern ebenso verzahnt mit dem Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und ehrenamtlicher Mitarbeiter des SD-Abschnitts Litzmannstadt.⁶⁹ Zum 1. Mai 1942 wurde er durch Himmler zum SS-Sturmbannführer (militärisch: Major) befördert.

Ausdruck der rapiden Verschlechterung der militärischen Lage Hitler-Deutschlands an der Ostfront war, daß Grohmann Anfang 1943 als Truppenarzt der Sicherheitspolizei und des SD nach Osten versetzt wurde. Seine Nachricht darüber trägt die Ortsangabe Minsk (Belorußland) und die Feldpost-Nr. 37857.⁷⁰ Das Reichssicherheitshauptamt verfügte im Juni 1943 die Abordnung des SS-Sturmbannführers zur »Einsatzgruppe B.«⁷¹ Dort erhielt er das Eiserne Kreuz II. Klasse. Mit Wirkung vom 20. August 1944 wurde »SS-Sturmbannführer im SD« Dr. Grohmann als Divisionsarzt zur »30. Waffen-Grenadier-Division der SS (russ. Nr. 2)« kommandiert. Diese Division unterstand der Waffen-SS.⁷² Die Verleihung der »Tapferkeitsauszeichnung für Angehörige der Ostvölker 2. Klasse/Silber« an Grohmann und die Anfügung »(russ. Nr. 2)« bei der Truppenbezeichnung läßt darauf schließen, daß die Mannschaften der »30. Waffen-Grenadier-Division der SS« aus Männern bestand, die in eroberten Gebieten der Sowjetunion oder aus den Reihen der sowjetischen Kriegsgefangenen rekrutiert worden waren.

Das Reichssicherheitshauptamt hob zum 10. Januar 1945 diese Kommandierung auf und beorderte Grohmann zurück nach Berlin.⁷³ Das ist die letzte Information im SS-Dossier über ihn. Weiteres zu seinem Schicksal ab 10. Januar 1945 bis zum Ende des Krieges und danach ist nicht bekannt bzw. noch nicht aufgefunden worden.

Archive

Berlin Document Center, Bundesarchiv Abt. Zehlendorf (BDC) Berlin-Zehlendorf, MP. SSO Grohmann

Archiwum Państwowe w Łodzi (APL) Łódź/Polen, Katalog Reichsstatthalter
Archiwum Państwowe w Poznaniu (APP) Poznań/Polen, Katalog Reichsstatthalter
Universitäts-Archiv der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Nachlaß v. Verschuer
National Archives, Washington, D.C., College Park, Maryland/USA

Monographien, Sammelbände

- Götz Aly: »Endlösung«. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 1995.
- Hans Buchheim: Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, in: Ders., Martin Broszat, Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.): Anatomie des SS-Staates, München 1994.
- Hermann Weiss (Hrsg.): Biographisches Lexikon zum Dritten Reich. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M. 1992.
- Niels C. Lösch: Rasse als Konstrukt: Leben und Werk Eugen Fischers, Peter Lang Verlag Frankfurt/M. 1993.
- Polish Ministry of Information (Hrsg.): The Quest for German Blood. Policy of Germanization in Poland, London 1943.
- Gretchen E. Schafft: From Racism to Genocide: Anthropology in the Third Reich, University of Illinois Press Urbana and Chicago 2004.
- Gretchen Schafft, Gerhard Zeidler: »Antropologia« Trzeciej Rzeszy. Alma Mater Miesięcznik Uniwersytetu Jagiellońskiego, No. 47, styczen 2003, 12–15.
- Verbrechen an polnischen Kindern 1939–1945. Eine Dokumentation. Hrg. von der Hauptkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen in Polen, München und Salzburg, PWN – Polnischer Verlag der Wissenschaften, Warszawa 1973
- Zagłada chorych psychicznie w Polsce 1939–1945. Die Ermordung der Geisteskranken in Polen 1939–1945 (Zagłada), hrg. von Polskie Towarzystwo Psychiatryczne Komisja Naukowo-Historii 1993.

68 APP, Sig. 1132.
Denkschrift zur Stiftung von Ehrenpatenschaften durch die Stadt Litzmannstadt. 1. Mai 1941.

69 Siehe: NAW, ebenda, Chef der Sicherheitspolizei und des SD an RFSS-Personalhauptamt, Berlin, den 22. April 1942.

70 Siehe: Ebenda. An das SS-Personalhauptamt. Minsk, den 8. März 1944.

71 Siehe: Ebenda. Mitteilung Reichssicherheitshauptamt, Berlin, den 31. August 1944. Diese Einsatzgruppen A – B – C – D der Sicherheitspolizei und des SD verübten in besetzten Gebieten der Sowjetunion schreckliche Verbrechen an der Zivilbevölkerung, besonders an Juden.

72 Siehe: Ebenda, SS-Führungshauptamt, Berlin, den 10. Januar 1945. Verfügung.

73 Siehe: Ebenda.